

# Ausbildungsvertrag <sup>1</sup>

Zwischen ..... (Einrichtung, Firma, Behörde)

.....

..... (Anschrift, Telefon-Nr.)

- nachfolgend Ausbildungsstelle genannt -

und

Herrn/Frau ..... (Name, Vorname)

geb. am ..... in.....

wohnhaft in .....

.....

Studierende/r im Diplomstudiengang Psychologie der Technischen Universität Dresden,  
MommSENstr. 13, 01062 Dresden

- nachfolgend Studierende/r genannt -

wird folgender

## Vertrag

geschlossen:

### § 1 - Allgemeines

Das Studium im Diplomstudiengang Psychologie an der Technischen Universität Dresden umfasst ein viermonatiges Berufspraktikum nach Maßgabe der für den Studiengang einschlägigen Rahmenstudienordnung und Studienordnung. Das Berufspraktikum ist Bestandteil des Studiums und erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von vier Monaten. Eine Teilung des Praktikums in bis zu drei Teilpraktika ist möglich. Das Praktikum wird in Einrichtungen außerhalb der Hochschule abgeleistet und integriert Studium und Berufspraxis. Während des Berufspraktikums bleibt die/der Studierende Mitglied der Hochschule.

### § 2 - Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich

1. der/dem Studierenden in der Zeit vom ..... bis ..... (= ..... Wochen) für das o. g. Berufspraktikum entsprechend dem Ausbildungsplan auszubilden und fachlich zu betreuen,

2. den von der/dem Studierenden zu erstellenden Bericht zu überprüfen, wobei der/dem Praktikant/en Raum für subjektive Stellungnahmen verbleibt,
3. rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg der Ausbildung bezieht sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält,
4. in Bezug auf das Ausbildungsverhältnis die Arbeitszeitordnung einzuhalten.

(2) Die/der Studierende verpflichtet sich,

sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Ausbildungszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Ausbildungsstelle entspricht, einzuhalten,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Ausbildungsstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. fristgerecht einen Bericht nach den Festlegungen der Praktikumsordnung zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist,
6. sein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

### § 3 - Kosten- und Vergütungsansprüche

- (1) Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/des Studierenden fallen.
- (2) Der/dem Studierenden steht ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Ausbildungsstelle nicht zu. Vereinbarungen über freiwillige Vergütungen oder Ausbildungsbeihilfen sind nicht ausgeschlossen. Empfohlen wird eine Beihilfe in Höhe des Freibetrages nach dem BAföG.

### § 4 - Ausbildungsbeauftragter

Die Ausbildungsstelle benennt Herrn/Frau .....

..... (Name, Vorname; berufliche Qualifikation)

als Beauftragte/n für die Ausbildung des Studenten. Diese/r Ausbildungsbeauftragte ist zugleich Gesprächspartner/in der/des Studierenden und der Hochschule in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

### § 5 - Urlaub/Unterbrechung der Ausbildung

Während der Vertragsdauer steht der/dem Studierenden ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Sonstige Unterbrechungen, insbesondere Urlaub, sind in der Regel nachzuholen.

### § 6 - Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner nach vorheriger Anhörung der Hochschule. Die Hochschule ist vom Auslösenden unverzüglich zu verständigen.

### **§ 7 - Versicherungsschutz**

Die/der Studierende ist während des Berufspraktikums kraft Gesetz gegen Unfall versichert (§ 539 Abs. 1 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung). Im Versicherungsfalle übermittelt die Ausbildungsstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige. Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat die/der Studierende eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **§ 8 - Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in drei gleichen Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Eine leitet die/der Studierende unverzüglich der/dem Praktikumsbeauftragten für den Studiengang Psychologie an der TU Dresden zu.

### **§ 9 - Sonstige Vereinbarungen <sup>2</sup>**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

..... (Ort, Datum)

..... (Ausbildungsstelle)

..... (Studierende/r)

---

1 als Empfehlung, Modifikation möglich

2 Hier können z. B. Vereinbarungen über die Gewährung einer freiwilligen Vergütung oder über den Ersatz besonderer Aufwendungen (z. B. Haftpflichtversicherungsprämie, Fahrtkosten) getroffen werden.